

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 gemäß § 55 GemHKVO**

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 55 Absatz 2 Nr. 1 GemHKVO:**

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. §§ 42 ff GemHKVO mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Für die Ermittlung von Nutzungsdauern fand die vom Land Niedersachsen herausgegebene Nutzungsdauertabelle Anwendung.

Von den speziell für die erste Eröffnungsbilanz geltenden Vereinfachungsregeln des § 60 GemHKVO wurde Gebrauch gemacht:

- Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung- und Herstellungswert den Einzelwert von 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreitet, wurde verzichtet.
- Die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen ist unterblieben.
- Eine Inventur hat abweichend von § 37 Abs. 1 GemHKVO schon vor dem 01.01.2010 stattgefunden, da durch eine Fortschreibung gesichert wurde, dass der Bestand zum 01.01.2010 durch Fortschreibung festgestellt werden konnte.
- Auf eine Erfassung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurde verzichtet.

Als weitere Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Arbeitshinweise der AG Doppik mit Stand vom 05.11.2009 herangezogen.

Für die Erstellung der Inventur fand zusätzlich die Inventurrichtlinie des Landkreises Wolfenbüttel vom 29.01.2009 Anwendung.

Die bestehenden Forderungen wurden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden abgezogen. Die Bewertung der Forderungen richtete sich nach der Dienstanweisung über die Bewertung von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel vom 30.11.2009.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 43 Abs. 2 in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung als notwendig angesehen wurde.

## Erläuterung der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

### **Aktiva**

#### **1. Immaterielles Vermögen**

##### **1.2 Lizenzen**

Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungswerten

#### **2. Sachvermögen**

##### **2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Bewertung erfolgte zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

##### **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Bewertung erfolgte zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

#### **3. Finanzvermögen**

##### **3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der Landkreis hält 93,33 der Anteile der AsS gGmbH. Eine Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

##### **3.2 Beteiligungen**

An der Tourismus- und Warnetalbahn GmbH ist der Landkreis mit 20 % beteiligt. Die Beteiligung an der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH beträgt 41,8 %. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

##### **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Es handelt sich hier um die vier Betriebe, die der Landkreis ausgegliedert hat und an denen die Beteiligungsquote 100 % beträgt. Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Grundlage sind die Jahresabschlüsse 2009, beim Bildungszentrum der Jahresabschluss 2008.

<b>Betrieb</b>	<b>Anteil Landkreis</b>
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (ALW)	4.553.523,79 €
Eigenbetrieb Bildungszentrum (BIZ)	47.052.283,07 €
Regiebetrieb Tiefbau	57.476.076,86 €
Regiebetrieb Gebäudewirtschaft	40.059.700,78 €
<b>Summe</b>	<b>149.141.584,50 €</b>

##### **3.4 Ausleihungen**

Die Bilanzierung erfolgt in Höhe der noch bestehenden Restschuld. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausleihungen an die Betriebe des Landkreises (Schuldendienst-erstattungen). Darüber hinaus gibt es Ausleihungen im Rahmen der Wohnbauförderung an Private und an Gemeinden. Im Bereich des Jugendamtes gibt es einige Ausleihungen z.B. für Mietkautionen.

<b>Art der Ausleihung</b>	<b>Summe</b>
Schuldendienstleistungen Betriebe	5.151.219,54 €
Eigenbetrieb Bildungszentrum 411.011,00 €	
Regiebetrieb Tiefbau 1.973.157,66 €	
Regiebetrieb Gebäudewirtschaft 2.767.050,88 €	
Wohnbaudarlehen	727.119,10 €
Mietkautionen etc.	7.095,90 €
<b>Summe</b>	<b>5.885.434,54 €</b>

### 3.5 Wertpapiere

An der E.ON.avacon AG hält der Landkreis 3,64 % der Aktien. Weiterhin hält der Landkreis 4,40 % der Anteile der Projektregion Braunschweig GmbH. Eine Bewertung erfolgte auch hier nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

### 3.6 – 3.8 Forderungen

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind Wertminderungen entsprechend der Dienstweisung über die Bewertung von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel berücksichtigt worden.

Als zweifelhaft werden Forderungen eingestuft, die einem Ausfallrisiko unterliegen, wodurch der Zahlungseingang unsicher ist, die Kriterien für die Uneinbringlichkeit aber noch nicht vorliegen. Dies liegt bei Forderungen, bei denen ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet wurde und die älter als 12 Monate sind, vor. In der Regel gelten befristet niedergeschlagene Forderungen ebenfalls als zweifelhaft. Der prozentuale Abschlag der Wertberichtigung beträgt 100 % für Forderungen, die älter als 12 Monate sind.

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen feststeht, dass sie nicht mehr zu realisieren sind, der Zahlungseingang somit in jedem Fall ausbleibt. Der Grund hierfür kann in einem abgeschlossenen Insolvenzverfahren ohne Insolvenzquote, erfolglosen Pfändungsversuchen verbunden mit der eidesstattlichen Versicherung oder eine Verjährung sein. Ist der Schuldner verstorben, unbekannt verzogen oder ausgewandert, ohne Vermögenswerte zu hinterlassen, ist die Forderung ebenso als uneinbringlich zu bewerten. Unbefristet niedergeschlagene und erlassene Forderungen sind ebenfalls als uneinbringlich zu qualifizieren. Uneinbringliche Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderung	Zweifelhafte Forderung	Einzelwertberichtigung	Gesamt
963.863,87 €	89.089,62 €	-89.089,62 €	963.863,87 €

Forderung aus Transferleistungen	Zweifelhafte Forderung	Einzelwertberichtigung	Gesamt
669.740,01 €	84.183,16 €	-84.183,16 €	669.740,01 €

Sonstige privatrechtliche Forderung	Zweifelhafte Forderung	Einzelwertberichtigung	Gesamt
1.085.306,50 €	691,44 €	-691,44 €	1.085.306,50 €

### 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die Bestände der Versorgungsrücklagen für aktives Personal und Versorgungsempfänger.

### 4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Konten bei den verschiedenen Geldinstituten und den Bestand der Barkasse wieder. Desweiteren werden das Rücklagen-sparbuch, die Handvorschüsse, Betriebsmittelvorschüsse der Zahlstellen sowie der Bestand der Frankiermaschine abgebildet.

### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbesoldung und die Sozialhilfe für den Monat Januar 2010. Weiterhin gehören dazu die Zahlungen des Jugendamtes und das Wohn-geld für den Monat Januar 2010, die alle bereits im Dezember 2009 ausgezahlt werden mussten.

## Passiva

### 1. Nettoposition

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises Wolfenbüttel aus.

#### 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen besteht aus den Positionen Reinvermögen und Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss im Verwaltungshaushalt als Minusbetrag.

##### 1.1.1 Reinvermögen

Ermittlung des Reinvermögens für die Eröffnungsbilanz per 01.01.2010	
Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung	188.514.714,63 €
Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung	-122.785.808,89 €
Zwischensumme (Nettoposition)	65.728.905,74 €
Rücklagen	6.284.146,90 €
Sonderposten	-35.917.052,55 €
Zwischensumme (Basis-Reinvermögen)	36.096.000,09 €
Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt	35.411.050,89 €
<b>Reinvermögen</b>	<b>71.507.050,98 €</b>

##### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)

Hier sind die Sollfehlbeträge aus den Jahren 2008 (13.662.972,83 €) und 2009 (21.748.078,06 €) mit einer Gesamtsumme von 35.411.050,89 € ausgewiesen.

### 1.2 Rücklagen

#### 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Bei den zweckgebundenen Rücklagen werden ausschließlich die Mittel der Kreisschulbaukasse nachgewiesen. Im Einzelnen sind das der Bestand der Kreisschulbaukasse in Höhe von 154.413,36 € (der Rücklagenbestand im kameralem Haushalt) und die noch zurück zu zahlenden gewährten Darlehen in Höhe von 6.438.560,26 €.

## **1.4 Sonderposten**

Nur erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden in einem Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Darunter fallen unter anderem die Zuweisungen nach dem NFAG, die für die letzten 30 Jahre ermittelt wurden und die Zuweisungen für das Konjunkturpaket II.

## **2. Schulden**

### **2.1 Geldschulden**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 14.634.583,38 €. Weitere 40.385.000,00 € betreffen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Diese unterteilen sich in einem Festkredit in Höhe von 15.000.000,00 € mit einer Laufzeit von einem Jahr und 25.385.000,00 € von den Regie- und Eigenbetrieben des Landkreises Wolfenbüttel. Der Anteil der Liquiditätskredite an der Bilanzsumme beträgt ca. 22,6 %.

### **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten werden dann ausgewiesen, wenn die Höhe der Zahlung fest steht. Als größter Posten wird hier die Anschaffung einer neuen Telefonanlage in Höhe von 103.298,94 € aufgeführt.

### **2.4 Transferverbindlichkeiten**

Für die Baumaßnahme der Grundschule Remlingen beteiligt sich der Landkreis an den Zins- und Tilgungskosten des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft in Form einer Schuldendiensthilfe mit 1.151.973,21 €. Als weitere Transferverbindlichkeit musste der Investitionszuschuss an die Stadt Wolfenbüttel für den Anbau des Gymnasiums im Schloß gemäß Vertrag vom 15.12.2009 in Höhe von 4.200.000,00 € aufgenommen werden. Auch der Zuschuss an die Stadt Wolfenbüttel zur Sanierung des Lesingtheaters in Höhe von 2.000.000 € wird hier nachgewiesen, da die Bewilligung bereits am 18.11.2008 erfolgte. Die Auszahlungen sind für 2010 und 2011 vorgesehen.

### **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

Hierunter fällt das Schuldanerkenntnis des Landkreises gegenüber dem Bildungszentrum in Höhe von 3.389.677,45 €. Dabei handelt es sich um nicht an den Betrieb gewerblicher Art abgegebene Dividendenzahlungen der E:ON aus den Jahren 1998 bis 2005. Weiterhin ist der für 2009 fällige Zinsanteil des zum 28.02.2010 fällig werdenden Liquiditätskredites in Höhe von 344.713,54 € nachgewiesen. 362.762,65 € betreffen Aufwandsbuchungen aus 2010, deren Ursprung in 2009 liegt und somit hier als Verbindlichkeit nachzuweisen sind.

## **3. Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse. Erstmalig sind diese Rückstellungen nachzuweisen. Die Pensionsrückstellungen betragen 36.513.414,00 € und haben damit einen Anteil von ca. 20,5 % an der Bilanzsumme. Mit den Beihilferückstellungen in Höhe von 4.454.636,00 € wird auf diesem Bilanzposten ein Betrag von 40.968.050,00 € nachgewiesen.

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Für die Rückstellungen für Altersteilzeit wurde ein Betrag in Höhe von 210.648,21 € ermittelt. Die weiteren Rückstellungen in diesem Bereich betragen 638.029,00 € für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, 272.603,00 € für geleistete Überstunden und 76.084,16 € betragen die Rückstellungen für Dienstjubiläen.

### **3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2000 verpflichtete sich der Landkreis für in der Vergangenheit unterlassenen Rückstellungen für Deponie- und Nachsorgeverpflichtungen in Höhe von 11.671.934,71 € einzustehen. Die Übernahme der Forderung durch den Landkreis erfolgt allerdings nur, soweit diese Fehlbeträge darauf zurück zu führen sind, dass in der Vergangenheit Rückstellungen nicht in ausreichendem Umfang gebildet wurden bzw. die Mittel über Gebühreneinnahmen nicht mehr erwirtschaftet werden können.

### **3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten**

Hierunter fallen die Sanierungen der Grundstücke der nicht mehr existierenden Reinigungsfirma Ziegler und der ebenfalls nicht mehr bestehenden Firma Erben-Chemie.

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

Verpflichtungen aus Bürgschaften liegen zur Zeit nicht vor.

Ein bereits seit mehreren Jahren andauerndes Gerichtsverfahren im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales schlägt mit 874.400,00 € zu Buche. Der restliche Betrag setzt sich aus mehreren kleineren Gerichtsverfahren aus verschiedenen Bereichen zusammen.

### **3.8 Andere Rückstellungen**

Durch das Jugendamt sind noch restliche Betriebskosten der Kindertagesstätten aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 250.000,00 € an die Träger zu erstatten. Die restlichen Beträge sind verschiedene kleinere Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen.

## **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um Beträge nach § 49 Abs. 3 (Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag 31.12.2009 eingegangen sind und das Haushaltsjahr 2010 betreffen) und 4 GemHKVO (Zweckgebundene Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2009, die noch nicht verausgabt sind).

## **II. Haftungsverhältnisse gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO**

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Landkreis Wolfenbüttel nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann, mit deren Eintritt aber nicht gerechnet wird. Unter den Begriff Haftungsverhältnisse fallen Bürgschaften, Gewährverträge und Sicherheitsleistungen.

Die Bürgschaft ist die Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen. Der Landkreis Wolfenbüttel hat sechs Ausfallbürgschaften und eine Höchstbetragsbürgschaft mit einer

Gesamtsumme von 1.925.277,25 € zur Gründung der Biokompost Goslar/Wolfenbüttel GmbH übernommen. Diese Bürgschaften wurden in den Jahren 1994 bis 1997 bewilligt.

### **III. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO**

Vertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel, der ARGE Wolfenbüttel und der Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Wolfenbüttel zwecks Durchführung der sozialen Schuldnerberatung. Der Vertrag hat noch eine Gültigkeit bis zum 31.12.2010. Ob er verlängert wird steht noch nicht fest. Die jährliche Belastung des Landkreises beträgt zur Zeit 140.000 €.

### **IV. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge**

Aus dem Haushaltsjahr 2008 besteht ein noch nicht abgedeckter Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 13.662.972,83 €. Das Haushaltsjahr 2009 weist einen Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 21.748.078,06 € aus. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme der Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes von 35.411.050,89 €.

### **V. Haushaltsreste**

Haushaltsausgabe- und -einnahmereste wurden im Haushaltsjahr 2009 nicht gebildet. Die Ansätze des Jahres 2010 des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden stattdessen entsprechend erhöht. Für welche Haushaltsstellen noch nicht verausgabte Beträge in den Ergebnis- und Finanzhaushalt übernommen wurden, geht aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

<b>Verwaltungshaushalt</b>					
Einnahmen					
<b>TH</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Veränderung +/-</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
64	5540000000	7831100	77.500 €	Bildung einer passiven Rechnungsabgrenzung (Ersatzgelder, die noch nicht ausgezahlt waren)	12010.15000
			<b>77.500 €</b>		

<b>Verwaltungshaushalt</b>					
<b>Ausgaben</b>					
<b>TH</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Veränderung +/-</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
64	5610000000	7271001	96.600 €	Erhöhung der Mittel im Finanzhaushalt, weil eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden muss, die in 2010 zu Auszahlungen führen wird	12010.60000
64	5610000000	7271002	10.200 €	Erhöhung der Mittel im Finanzhaushalt, weil eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden muss, die in 2010 zu Auszahlungen	12010.60200
64	5610000000	7431006	4.700 €	weil eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden muss, die in 2010 zu Auszahlungen führen wird	12010.65500
64	5610000000	7271005	12.000 €	Bildung einer Rückstellung	12010.65510
64	5540000000	7271000	1.500 €	Erhöhung der Mittel im Finanzhaushalt, weil eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden muss, die in 2010 zu Auszahlungen führen wird	36000.51000
64	5610000000	7318000	2.500 €	Erhöhung der Mittel im Finanzhaushalt, weil eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden muss, die in 2010 zu Auszahlungen führen wird	36000.71830
51	3650000000	7312000	250.000 €	Erhöhung der Mittel im Finanzhaushalt, weil eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden muss, die in 2010 zu Auszahlungen führen wird	46400.71210
01	5510000000	7429001	13.200 €	Erhöhung der Mittel im Finanzhaushalt, weil eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden muss, die in 2010 zu Auszahlungen führen wird	59000.51000
			<b>390.700 €</b>		

<b>Vermögenshaushalt</b>					
<b>Einnahmen</b>					
<b>TH</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Veränderung +/-</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
40	2210100000	6811000	8.800 €	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket	21410.36111
40	2210200000	6811000	4.500 €	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket	21420.36111
40	2210300000	6811000	2.100 €	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket	21430.36111
40	2160100000	6811000	15.500 €	nicht verbrauchte Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II	22510.36110
40	2160200000	6811000	12.000 €	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket	22520.36111
40	2160200000	6811000	204.200 €	Mittel aus Konjunkturpaket werden neu in Ansatz gebracht	22520.36112
40	2160300000	6811000	19.200 €	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket	22530.36111
40	2160400000	6811000	13.300 €	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket	22540.36111
40	2160500000	6811000	21.400 €	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket	22550.36111
01	5710000000	6818000	300.000 €	Nicht verbrauchter Ansatz aus 2009	79100.36800
			<b>601.000 €</b>		
<b>Ausgaben</b>					
<b>TH</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Veränderung +/-</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
01	1112500000	7831101	32.500 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	06000.93520
32	1220100000	7831101	7.300 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	11000.93520
01	1260000000	7831100	250.000 €	Gerätewagen Gefahrgut (Konjunkturpaket II)	13000.93520
32	1280000000	7831101	1.200 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	14000.93520
40	2440000000	7882300	389.700 €	Nicht verbrauchte Mittel aus der KSBK	20700.92200
40	2440000000	7812000	265.300 €	Nicht verbrauchte Mittel aus der KSBK	20700.98200
40	2210100000	7831201	9.800 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	21410.93520
40	2210100000	7831200	6.000 €	Da eine Übertragung von Mittel wegen des Umstiegs auf die Doppik nicht möglich war, müssen die Mittel neu veranschlagt werden	21410.93590
40	2210200000	7831201	2.300 €	Installation einer DSL-Anlage und nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket	21420.93520
40	2210300000	7831201	1.400 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	21430.93520

40	2160100000	7831101	17.800 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	22510.93520
40	2160200000	7831101	13.400 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	22520.93520
40	2160200000	7871000	250.000 €	Mittel aus Konjunkturpaket werden neu in Ansatz gebracht	22520.96000
40	2160300000	7831201	18.300 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	22530.93520
40	2160400000	7831101	16.300 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	22540.93520
40	2160500000	7831101	21.800 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	22550.93520
39	2160500000	7831100	55.000 €	Erneuerung der Schulküche und des Essensraumes	22550.93570
40	2310100000	7831100	170.000 €	Nicht verbrauchter Ansatz für die Beschaffung von 3 Fräsmaschinen	25010.93520
51	3650000000	7812000	78.200 €	Nicht verbrauchte Mittel	46400.98200
60	5210000000	7831101	7.000 €	nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket II	60000.93520
01	5710000000	7817000	800.000 €	Nicht verbrauchter Ansatz aus 2009	79100.98700
			<b>2.413.300 €</b>		

## **VI. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage gem. § 57 (1) GemHKVO**

Mit dieser „Ersten Eröffnungsbilanz“ werden zum einen die bis zum 31.12.2009 entstandenen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Landkreises Wolfenbüttel in einer Momentaufnahme abgebildet und zum anderen formelle Grundlagen für die weitere Aufgabenerfüllung des Landkreises vor allem dabei auch für das Haushalts- und Rechnungswesen erarbeitet.

### **Finanzvorgänge von besonderer Bedeutung**

Die Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherung machten rund die Hälfte aller Ausgaben des ehemaligen Verwaltungshaushalts aus. Die Entwicklung in diesem Aufgabenbereich verdient deshalb besondere Beachtung. Im Haushaltsplan 2009 ergab die Summe der veranschlagten Leistungen einen Betrag in Höhe von 67.835.200 €. Der Haushaltsansatz für den gleichen Bereich im Ergebnishaushalt des Jahres 2010 beläuft sich auf 71.502.400 €. Somit eine erneute Steigerung um 5,4 %. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 sind die Sozialleistungen in 2009 „nur“ um 3,0 % angestiegen.

Der Zuschussbedarf für den gesamten Einzelplan 4 (Soziale Sicherung, einschl. Personal- und Sachkosten) belief sich 2009 auf rund 41,3 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2010 liegt der Zuschussbedarf in den Teilhaushalten 50 und 51 bei rund 44,6 Mill. €.

Wie bereits erwähnt, bestehen noch Sollfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2008 und 2009 in Höhe von 35.411.050,89 €. Diese Fehlbeträge gilt es auszugleichen. Das ist allerdings nur möglich, wenn in den nächsten Jahren im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden. Nach der Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2013 ist davon allerdings nicht auszugehen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 wies der kamerale Haushalt einen Rücklagenbestand in Höhe von 3.472.028,48 € aus. Dieser Bestand gliederte sich in den Bestand der Kreisschulbaukasse in Höhe von 154.413,36 € und die allgemeine Rücklage mit einem Bestand von 3.317.615,12 €. Diese Form der Rücklage kennt das NKR nicht. Der Bestand der allgemeinen Rücklage diente in der Vergangenheit in voller Höhe bereits der Liquiditätssicherung, so dass der Bestand jetzt im Bereich der liquiden Mittel als Finanzvermögen nachgewiesen wird. Der Bestand der Kreisschulbaukasse wird nunmehr auf der Passivseite der Bilanz als zweckgebundene Rücklage geführt.

Zum Schuljahresbeginn 2010 ist die Eröffnung einer integrierten Gesamtschule in der Wallstraße geplant und beschlossen. Das vorhandene Schulgebäude in der Wallstraße wurde mit Vertrag vom 15.12.2009 von der Stadt Wolfenbüttel erworben. Begonnen wird am 05.08.2010 mit fünf fünften Klassen, denen in den folgenden Jahren weitere folgen sollen. Um allerdings die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht unterbringen zu können, sind diverse Baumaßnahmen durchzuführen. Ebenso ist für alle Klassen neues Schulmaterial anzuschaffen. Geplant wird bis zum Jahr 2016 mit einem Gesamtvolumen von rund 16 Mill. € für diese Maßnahmen.

Nachdem durch die positive konjunkturelle Entwicklung die Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2007 und 2008 erheblich gestiegen sind und hierdurch eine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzsituation erreicht werden konnte, schlagen sich im Haushaltsjahr 2010 die Folgen der Finanzmarktkrise in den kommunalen Haushalten nieder. Die Liquiditätskredite, die in den letzten beiden Jahren leicht zurückgeführt werden konnten, steigen wieder deutlich an. Die langfristigen Schulden sind nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht mehr rückläufig. Den regelmäßigen Tilgungsleistungen steht eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 6.640.800 Euro zum Ausgleich der Investitionen des Haushaltsjahres 2010 gegenüber.

Der auch im Haushaltsjahr 2010 wieder negative Abschluss sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt beeinträchtigt die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse weiterhin. Die Höhe des Finanzierungsmittelfehlbedarfs aus dem Finanzhaushalt lässt darauf schließen, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 50 Mill. Euro nicht mehr ausreichend sein wird. Er wurde daher auf 53 Mill. Euro erhöht, was sich auch in höheren Zinsaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 widerspiegelt.

Da auch der Haushaltsausgleich 2010 nicht erreicht werden kann und auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der Fehlbeträge nicht ausgeglichen sein wird, kann von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 23 GemHKVO nicht die Rede sein.

Ein mögliches Einsparpotenzial kann erzielt werden, wenn der seit 2004 ausgegliederte Nettoregiebetrieb Gebäudewirtschaft gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.06.2010 zum 01.01.2011 wieder in den Kernhaushalt des Landkreises Wolfenbüttel zurückgeführt wird. Dadurch kommt es zu Zusammenlegungen der Bilanzen und der Buchführungssysteme. Eine gesonderte Prüfung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft entfällt somit in Zukunft. Auch wird es zu einer Zusammenführung der Kreiskasse mit der Sonderkasse der Gebäudewirtschaft kommen, was wiederum die Liquiditätsplanung einfacher gestaltet und Zinszahlungen zwischen Kernhaushalt und Gebäudewirtschaft vermeidet. Allein die Zinsen für die Liquiditätskredite an die Gebäudewirtschaft betragen 2009 rund 12.400 €.